Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1886

262 (6.11.1886)

Visual Library

Beilage zu Nr. 262 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 6. November 1886.

Wie schützt sich der Einzelne vor der Cholera?

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht der Vorstand des Niederrheinischen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Köln einen längeren instruktiven Aufsatz mit der Bitte um Weiterverbreitung in der Presse. Wir entnehmen dem Aufsatz Folgendes, was, obgleich eine unmittelbare Cholera-gefahr ja glücklicher Weise in Deutschland nicht vorliegt, doch der Be- und Nachachtung werth erscheint.

Wenn das Wesen der Cholera und die Bedingungen für die Entwicklung einer Choleraepidemie auch noch nicht in allen Punkten durch die Wissenschaft erkannt, wenn es auch noch nicht sicher festgestellt ist, ob der von Robert Koch entdeckte Cholerapilz allein ohne Mitwirkung anderer Einflüsse im Stande ist, bei einem Menschen die Choleraerkrankung hervorzurufen, so bieten die Erfahrungen früherer Zeiten und die neuesten Untersuchungen doch viele Anhaltspunkte zur Beantwortung der Frage, wie sich der Einzelne in Cholerazeiten oder in Zeiten drohender Cholera-gefahr in seiner Lebensweise zu verhalten hat.

Der Cholerapilz gelangt wahrscheinlich mit den Speisen und Getränken in den Magen und Darm des Menschen und bedroht durch seine kolossale Vermehrung und durch seine verderbliche Einwirkung auf den Darm das Leben. Diese Gefahr ist um so größer, wenn der Magen und seine Verdauungssäfte gestört sind. Der normale gesunde Magensaft ist dem Cholerapilz feindlich, zerstört ihn. Man ersieht hieraus, wie nothwendig es ist, in Cholerazeiten sich einer Lebensweise zu befleißigen, bei welcher die Verdauungsorgane nicht gestört werden. Es ist eine alte Erfahrung, daß z. B. Trunkenbolde, deren Magen stets in krankhaftem Zustande sich befindet, der Cholera beinahe immer erliegen. Wer daher eine einfache und mäßige Lebensweise führt, bleibe hierbei und treffe keine Aenderung. Wer aus Erfahrung weiß, daß sein Magen bei geringen Diätfehlern oder bei geringer Aenderung in der Diät leicht gestört wird, besonders auch wer zu Reizzuständen des Darmes, zu Durchfällen geneigt ist, möge in der Auswahl der Speisen und Getränke wohl vorsichtig sein und vermeide alle diejenigen Nahrungsmittel und Getränke, welche leicht Magenkatarrh und Darmkatarrh hervorzurufen im Stande sind. Es ist ja bekannt, daß reichlicher Genuß von Obst, Gemüse, besonders von grünem Gemüse, von Süßigkeiten, von jungem Bier, jungem Weine, daß in Verderbniß und Gährung übergegangene Speisen und Getränke die Magen- und Darmverdauung stören und Durchfälle hervorbringen. Wer durch Erkältungen zu Verdauungsstörungen disponirt, soll in der Kleidung vorsichtig verfahren, und erweist sich das Tragen einer wollenen Leibbinde sehr nützlich. Daß alle Excesse in Essen und Trinken durchaus gemieden werden müssen und daß man sich vor Erkältungen hüten soll, ergibt sich hieraus von selbst.

Aber mit diesen soeben angegebenen Vorsichtsmaßregeln ist es noch nicht genug: Der Cholerapilz kommt eben mit Speisen und Getränken in den Magen und Körper, darum ist es die erste Hauptregel, möglichst zu verhüten, daß der Cholerapilz diesen Weg findet, und dieses geschieht durch vorsichtige Auswahl der Nahrungsmittel und zweckmäßige Behandlung und Zubereitung derselben.

Empfiehlt es sich überhaupt, rohe Nahrungsmittel (z. B. Gurken, Salat, Rettige, rohes Obst) in Cholerazeiten nicht zu genießen, weil sie schwerer verdaulich sind, so ist dieses aus dem Grunde ernstlich zu widerrathen, weil man diese rohen Eßwaaren unmöglich sicher reinigen oder gar desinfiziren kann. Durch das Kochen wird der Cholerapilz vernichtet, es empfiehlt sich daher, alle Speisen kurz vor den Mahlzeiten gehörig durchzukochen, auch früher gargekochte und aufbewahrte Nahrungsmittel noch einmal der Kochhitze auszusetzen, um auf diese Weise das zufällig an die Speisen gerathene Choleragift wieder zu zerstören. Besonders gilt dies von der Milch, an welcher Ansteckungskeime sehr leicht haften bleiben; man koche die Milch kurz vor dem Genusse noch einmal durch; abgekochte Milch hebe man in reingespülten, gut verkorkten Flaschen auf. Eine besondere Beachtung verdient das im Haushalte benutzte Wasser. Glücklich die Orte, in welchen durch eine Wasserleitung, aus reinem Ursprunge ihr Wasser schöpfend, das gesammte Trink- und Gebrauchswasser in die Räume des Hauses geführt wird. Wo dies aber nicht der Fall ist, muß das Brunnenwasser abgekocht werden. Das zum Trinken bestimmte Wasser füllt man dann auf in Flaschen und läßt es gut verkorkt erkalten. Aber nicht nur das zum Trinken bestimmte Wasser ist abzukochen, auch das zum Reinigen der Nahrungsmittel, zum Abspülen, zum Waschen u. s. w. benutzte Wasser ist der Vorsicht halber dem Kochen zu unterwerfen.

Jedoch auch mit diesen soeben angegebenen Vorschriften ist die Vorsicht noch nicht erschöpft, dieselbe muß sich auf die Gegenstände erstrecken, welche mit dem Munde in Berührung kommen; nicht nur also, daß Löffel, Gabel und Messer kurz vor dem Gebrauch auf's sorgsamste gereinigt werden müssen, erscheint es auch nothwendig, vor jeder Mahlzeit die Hände mit Seife und Wasser gehörig zu waschen. Alle Geschirre zum Kochen, Trinken u. s. w. sind vor dem Gebrauche mit heißem gekochtem Wasser zu spülen und zu reinigen. Diejenigen aber, bei denen die Möglichkeit vorliegt, mit Choleragift in irgend einer Beziehung gewesen zu sein, sollten die Hände durch Eintauchen in eine von dem Arzte anzuordnende Flüssigkeit desinfiziren. Wer in einem Cholerahause oder der Cholera verdächtigen Hause gewesen, wer Gegenstände aus einem solchen Hause benutzt hat, darf diese Vorsichtsmaßregel nicht außer Acht lassen.

Man ersieht, daß alle diese Rathschläge sich in die kurzen Worte: einfache Lebensweise und bis in's kleinste gehende, sorgsamste Reinlichkeit zusammenfassen lassen.

Ereignet sich nun in einem Hause ein Krankheitsfall von Cholera oder eine Erkrankung mit der Cholera verdächtigen Erscheinungen, so säume man nicht, sofort ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen und auch die Ortspolizeibehörde zu benachrichtigen. Letzteres schreibt das Gesetz vor, es ist aber auch vor Allem aus Rücksicht gegen die Mitbewohner des Hauses und die Mitbürger überhaupt nothwendig. Denn je schneller die Behörde alle Mittel in's Werk setzt, um der weitern Ausbreitung der Krankheit und fernern Ansteckungen Einhalt zu gebieten, um so aussichtsvoller ist der Kampf gegen diesen alle Bewohner eines Ortes bedrohenden Feind. Der Kranke muß möglichst schnell dem Krankenhause übergeben werden; ist dies nicht möglich, so ist der Kranke zu isoliren, es darf kein unnützer Verkehr im Hause oder gar im Krankenzimmer stattfinden, es müssen die Ausleerungen des Kranken auf das Sorgsamste und nach ganz bestimmten Vorschriften desinfizirt, es müssen alle Gegenstände, welche mit diesen Ausleerungen beschmutzt sind, ebenso sicher desinfizirt und gereinigt werden. Ueber diese Maßregeln ist jeder Arzt genau unterrichtet und die Polizeibehörde veröffentlicht dieselben auch gewöhnlich in einer besondern Verordnung. Wer besonders vorsichtig sein will, hält sich in Cholerazeiten eine Quantität von Desinfektionsmitteln, z. B. Karbolsäure oder Sublimat (der Arzt bestimmt die Mischungsverhältnisse), vorräthig. (In der Aufbewahrung dieser Mittel sei man aber vorsichtig, da beide starke Gifte sind.)

Ist Arzt und Polizeibehörde zur Stelle, so befolge man deren Anordnungen auf das genaueste und unterstütze beide in ihrem angestrengten Berufe. Man hüte sich vor dem Genusse aller in den Zeitungen gegen Cholera angepriesenen Arzneimittel, Liqueure, Tropfen u. s. w.; auch manche von den Aerzten bei gewöhnlicher Diarrhoe mit Erfolg angewandte Arzneien passen für die Behandlung der Cholera oft gar nicht; man lasse daher nicht die Zeit mit Versuchen verstreichen, die unnütz, oft schadenbringend ausschlagen, sondern sorge sofort dafür, daß der Kranke in sachgemäße ärztliche Behandlung gelange.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 5. November.

* (Den Tabakbau und die Tabakernte im Großherzogthum Baden im Erntejahr 1885/86 betr.) Nachdem das Erntejahr 1885/86 vollständig abgelaufen ist, sind wir in der Lage, für dasselbe im Verfolg unserer bezüglichen Mittheilung vom 17. November v. J. (Nr. 272 des Blattes vom 18. November v. J.) nachstehend einen Ueberblick über den Tabakbau und die Tabakernte in Baden zu geben.

Die Anzahl der Tabakpflanzer betrug in diesem Erntejahr 34,591, welche zusammen eine Fläche von 671,957.86 Ar mit Tabak bebauten. Diese Zahlen vertheilen sich auf nachstehende 26 Hauptsteueramts- bezw. Obereinnehmereibezirke wie folgt:

	Zahl der Tabakpflanzer	Flächengehalt der mit Tabak bepflanzten Grundstücke in Ar
Singen, Hauptsteueramt	9	5.32
Heidelberg, „	2016	58,037.73
Mannheim, Hauptzollamt	3886	137,262.59
Karlsruhe, Hauptsteueramt	1915	41,794.09
Baden, „	842	9,566.06
Lahr, „	5268	95,926.83
Freiburg, „	530	6,463.34
Achern, Obereinnehmerei	3724	58,275.87
Altbreisach, „	108	2,054.81
Bretten, „	1259	13,324.94
Bruchsal, „	3147	33,347.48
Donaueschingen, Obereinnehmerei	8	1.39
Emmendingen, „	2348	28,513.77
Hornberg, „	21	186.14
Mosbach, „	579	6,108.32
Müllheim, „	5	7.38
Oberkirch, „	221	2,328.87
Offenburg, „	2950	47,166.45
Pforzheim, „	56	434.49
Rastatt, „	130	610.39
Schwetzingen, „	3436	104,804.94
Sinsheim, „	1922	23,758.92
Tauberbischofsheim, „	61	260.48
Thiengen, „	7	96
Ueberlingen, „	3	2.46
Wertheim, „	150	1,713.84

Im Vorjahr belief sich die Zahl der Tabakpflanzer nach endgiltiger Feststellung auf 39,868 und der Flächengehalt der mit Tabak bepflanzten Grundstücke auf 763,304.45 Ar, somit ergibt sich für das abgelaufene Erntejahr gegenüber dem Erntejahr 1884/85 eine Abnahme von 5277 Pflanzern und 91,346.59 Ar Pflanzfläche oder von 13,24 bezw. 11,97 Proz.

Dieser immerhin sehr bedeutende Rückgang dürfte im Wesentlichen darauf zurückzuführen sein, daß die betreffenden Pflanzer im Vorjahre — offenbar in Folge der erheblichen Erntemengen in den Erntejahren 1883 und 1884 — für ihr Produkt einen so niedrigen Preis erzielten, daß ihnen der Tabakbau nicht mehr lohnend erschien. Nebstdem mögen auch die zu Anfang des vorigen Sommers eingetretenen ungünstigen, das Wachsthum des Tabaks hindernden Witterungsverhältnisse vom Anbau abgehalten haben. Auch ist in einzelnen Bezirken der Bau anderer Gewächse, z. B. von Cichorie als lohnend wieder mehr in Aufnahme gekommen.

Der Gesammtwerth der Tabakernte — den Tabak in dachreifem, trockenem Zustande gerechnet — betrug 5,306,606 M. gegen 6,288,368 M. im Vorjahre, somit weniger: 981,762 M., was eine Abnahme von im Ganzen 15,61 Proz. ergibt.

Der Ertrag der 1885r Ernte ist zwar erheblich geringer ausgefallen, als im Vorjahre — durchschnittlich 1900 kg gegen 2300 kg auf 1 Hektar —, kann aber trotzdem quantitativ noch nicht als ein ungünstiger bezeichnet werden. Dagegen ist die Qualität der Ernte überwiegend „unter mittelmäßig" zu nennen. In Folge der ungünstigen trockenen Witterung gelangte der Tabak nicht recht zur Entwicklung, und die Ende August und Anfang September eingetretenen Regengüsse konnten hieran nicht mehr viel gut machen. Der Tabak stellte sich in Folge dessen vorwiegend als ein kurzes, kleinblattiges, fettes und schwer verbrennliches Produkt dar, dem die Fermentation, die sich im Uebrigen verhältnißmäßig gut entwickelte, im Brand nicht mehr viel nachhelfen konnte. Insbesondere entspricht der Tabak in seiner überwiegenden Menge den Anforderungen der Cigarrenfabrikation für Um- und Deckblatt nicht, während er dagegen als Einlagematerial, ferner zu Schnupftabak, Kautabak 2c. bessere Verwendung finden kann.

Eine Unterscheidung der Preise des Tabaks nach den einzelnen Arten läßt sich nicht geben, da gewöhnlich die verschiedenen Sorten nicht getrennt verwogen und verkauft werden.

Die Minimalpreise für dachreifen Tabak ausschließlich der Steuer stellten sich im Durchschnitt

für Obergut auf 30 M.
„ Sandblätter „ 12 „ } für 100 kg;
„ Grumpen „ 7 „

die Maximalpreise

für Obergut auf 57 M.
„ Sandblätter „ 26 „ } für 100 kg.
„ Grumpen „ 16 „

Für ganz Baden, ohne Rücksicht auf die Gattung und Sorte des Tabaks berechnet, wurden vom Pflanzer im Durchschnitt etwas über 41 M. für 100 kg erlöst gegen 36 M. im Vorjahre. Dieser im Verhältniß zur Qualität nicht ungünstige Preis des Tabaks ist hauptsächlich durch eine anfänglich günstigere Beurtheilung des Produktes veranlaßt. Es wird deshalb auch seitens der Tabakhändler und Fabrikanten darüber geklagt, daß infolge der für das Rohmaterial bezahlten zu hohen Preise der Nutzen bei Verwerthung der Erzeugnisse auf das geringste Maß herabgedrückt, auch das erworbene Material zur Verarbeitung für den Export nicht geeignet sei.

Für das Erntejahr 1886/87 ist nach dem einstweilen vorhandenen Material wieder eine Zunahme des Tabakbaues zu konstatiren, indem die Zahl der Pflanzer vorläufig zu 36,529 und der Flächengehalt des mit Tabak bebauten Geländes zu 690,436.92 Ar ermittelt ist, so daß ein Zugang um etwa 5,6 Proz. bezhw. 2,8 Proz. zu erwarten steht.

*(Konzert zum Besten des Karlsruher Scheffel-Denkmals.) Wir werden ersucht, von einer Aenderung, die im Programm des am nächsten Montag in der Festhalle zur Ausführung kommenden Konzertes nothwendig geworden ist, Mittheilung zu machen. Darnach hat Herr Kapellmeister Böttge die von ihm ursprünglich gegebene Zusage, mit seiner Kapelle bei dem Konzerte mitzuwirken, zu seinem Bedauern nachträglich zurückgenommen, nachdem sich herausgestellt hatte, daß schon vorher, während seines Urlaubs, ein Theil seiner Musiker auf den bezeichneten Tag anderweitige Verpflichtung eingegangen hatte. Es ist nun den konzertgebenden Gesangvereinen gelungen, die vollständige Kapelle des 2. Bad. Grenadierregiments in Mannheim für das Konzert zu gewinnen, und wird solche unter der Direktion ihres Kapellmeisters Herrn Schirbel bei demselben mitwirken. Die genannte Kapelle hat während des Universitätsfestes in Heidelberg gespielt und schon dort die Begleitung des in dem Programm des Scheffel-Konzertes enthaltenen Lachner'schen Jubiläumsliedes vortrefflich ausgeführt.

Verschiedenes.

— **Berlin**, 3. Nov. (Die überseeische Auswanderung) Deutscher über deutsche Häfen und Antwerpen hat im Monat September 8664 Personen gegen 6474 im vorhergehenden Monat und gegen 8247 im September des Vorjahrs betragen. In den 9 Monaten Januar bis September des laufenden Jahres waren als deutsche Auswanderer über die bezeichneten Häfen 59,576 Personen nachzuweisen, im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres 88,180.

— **Wien**, 3. Nov. (Die Lagerräume der Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft) an der Donau stehen, einem Telegramm der „Köln. Ztg." zufolge, in Flammen; es ist jedoch schon gelungen, den Brand auf seinen Herd einzuschränken. Der Schaden an Getreide, Häuten und Früchten beträgt angeblich mehrere Hunderttausende von Gulden.

— **(Römische Ausgrabungen.)** Wie unerschöpflich der Boden Roms an Antiken ist, zeigt sich fast alle Tage. Auch die neuesten Nachrichten aus Rom melden wieder interessante Funde, so hat man in der Villa Spithöver, die an Stelle der alten Horti Salustiani liegt, einen mit dem Relief der vier Jahreszeiten geschmückten wohlerhaltenen Altar gefunden, ferner eine allerdings in Stücke zerbrochene, aber doch ziemlich vollständige Diana von ausgezeichneter Arbeit über Lebensgröße, bis auf die Falten des Gewandes ganz genau mit der sog. Diana von Versailles übereinstimmend. Ferner wird noch der Torso einer Wettläuferin erwähnt, der an Schönheit und Feinheit der Arbeit die bekannte Statue der Galerie der Kandelaber im Vatikan übertreffen soll.

— **(Goldfelder.)** Die neuesten australischen Zeitungen enthalten lange Berichte über die trostlosen Aussichten in den Goldfeldern von Kimberley. Gold wird dort nur in sehr unbedeutenden Quantitäten gefunden und die Goldgräber kehren dem Felde schwer enttäuscht den Rücken, nachdem sie ihr ganzes mitgebrachtes Baarvermögen und alle ihre Habe zugesetzt haben. Dabei grassiren in den Goldfeldern allerlei Krankheiten. Der Korrespondent des „Sydney Morning Herald", der am 16. Juli in M'Phee's Creek, dem Hauptlager in den Goldfeldern von Kimberley, ankam, berichtet seinem Blatte wie folgt: „Die Goldfelder haben sich als ein riesiges Fiasko erwiesen. Es gibt in dem Lande nicht hinreichenden Alluvialboden, um 100 Mann Rationen zu geben."

Herbstberichte.

* Weiterdingen. Bei der dahier am 2. d. abgehaltenen Weinversteigerung der Frhrl. Robert v. Hornstein'schen Verwaltung erschienen etwa 150 Personen und kamen die Preise für Rothweine auf 50—52 M., für Weißweine auf 21—22 M. per Hektoliter zu stehen. Der Verkauf der Privatweine ging nach stattgehabter Versteigerung flott von statten, für Rothweine wurden 40—48 M., für gemischtes Gewächs 26—28 M., für Weißweine 20—22 M. bezahlt und soll zu diesen Preisen Alles verkauft worden sein. — Markgräflerland. Die Traubenlese ist hier beendet und ergab meistens nur ¼ bis ⅓ Herbst. Die Mostgewichte sind 56—75 Grad für Gutedel, bei Edelsorten bis zu 90 Grad. Die Preise bewegen sich von 48—65 M. für 150 Liter. — Nach einem Berichte des Oberbadischen Weinbauvereins sind im Oberlande die gewonnenen Herbsterträgnisse und die Verkaufspreise folgende: in Achkarren etwa 2000 Hektoliter (Verkaufspreis 40—54 M. per Hektol.), in Ihringen 10,500 Hektoliter (36—66 M.), in Rothweil 6000 H. (40—60 M.), in Bötzingen 5500 H. (26—33 M.), in Eichstetten 5000 H. (26 bis 28 M.), in Endingen 6500 H. (28—32 M.), in Ebringen 8000 H. (39—40 M.), in St. Georgen 3200 H. (36—37 M.), in Wolfenweiler 2400 H. (37—42 M.), in Weil (A. Lörrach) 2300 H. (40 bis 43 M.), in Auggen 5200 H. (34—43 M.), in Bellingen 2000 H. (37—40 M.), in Britzingen 2500 H. (38—40 M.), in Laufen 2000 H. (47—48 M.), in Müllheim 4500 H. (34—44 M.), in Kirchhofen 2520 H. (34—38 M.).

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Paris, 4. Nov. Wochenausweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 28. Oktober. — Aktiva. Baarbestand in Gold — 7,678,000 Fr., Baarbestand in Silber — 943,000 Fr., Portefeuille — 73.655,000 Fr., Vorschüsse auf Barren + 4,844,000 Fr. Passiva: Banknotenumlf. + 29,376.000 Fr., laufende Rechnungen der Privaten — 52,023,000 Fr., Guthaben des Staatsschatzes — 32,485,000 Fr., Zins- und Discontoerträge 711,000 Fr., Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 89,66.

Köln, 4. Novbr. Weizen loco hiesiger 17.75, loco fremder 18.25, per Novbr. 16.65, per März 17.20. Roggen loco hiesiger 14.50, per Novbr. 12.80, per März 13.20. Rüböl loco mit Faß 23.80, per Mai 24.10. Hafer loco hiesiger 14.70.

Bremen, 4. Nov. Petroleummarkt. Schlußbericht Standard white, loco 6.30 b. Sehr fest. Amerik. Schweineschmalz Wilcox nicht verzollt 35.

Antwerpen, 4. Nov. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, disp. 15¾. Still.

Paris, 4. Nov. Rüböl per Nov. 58.20, per Dez. 58.50, per Jan.-April 58.50, per März-Juni 58.50. Still. — Spiritus per Nov. 40.20, per Mai-Aug. 42.70. Fest. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Nov. 31.20, per März-Juni 33.—. Fest. — Mehl, 12 Marken, per Nov. 50.80, per Dez. 51.10, per Jan.-April 52.10, per März-Juni 52.70. Still. — Weizen per Nov. 22.80, per Dez. 22.90, per Jan.-April 23.40, per März-Juni 23.50. Still. — Roggen per Nov. 12.80, per Dez. 13.—, per Jan.-April 13.40, per März-Juni 13.60. Still. — Talg, disponibel 58.—. — Wetter: bedeckt.

New-York, 3. Nov. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 6⅝, dto. in Philadelphia 6⅝, Mehl 2.85, Rother Winterweizen 0.85¼, Mais (old mixed) 46½, Havanna-Zucker 4 9/16, Kaffee, Rio good fair 12⅝, Schmalz (Wilcox) 6.65, Speck 6⅝, Getreidefracht nach Liverpool 4¼.

Baumwoll-Zufuhr 92,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 46,000 B., dto. nach dem Kontinent 7000 B.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 4. November 1886.

Amtl Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk.

Staatspapiere.	
Baden 3½ Obligat. fl.	—.—
„ 4 „ fl.	—.—
„ 4 „ M.	104.60
„ 4 Obl. v. 1886 M.	107.70
Bayern 4 Obligat. M.	104.90
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	106.40
Preußen 4½ % Conf. M.	—.—
„ 4% Consols M.	105.90
Wtbg. 4½ Obl. v. 78/79 M.	106.40
„ 4 Obl. v. 75/80 M.	104.80
Oesterreich 4 Goldrente fl.	93.60
„ 4⅕ Silberr. fl.	69 10
„ 4⅕ Papierr. fl.	—.—
„ 5 Papierr. v. 1881	82.30
Ungarn 4 Goldrente fl.	84.10
Italien 5 Rente Fr.	100.10
6% Rumänische Rente	94.90
Rumänien 6 Oblig. M.	105.20
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	—.—
„ 5 Obl. v. 1877 M.	97.50
„ 5 II. Orientanl. PR.	59.40
„ 4 Conf. v. 1880 R.	85.40
Egypten 6 Goldrente	79.90
Schwed. 4 in Mk.	103.10
Span. 4 Ausländ. Rente	65.—
Schw. 4% Bern v. 1880 Fr.	103.—
Egypten 4 Unif. Obligat.	76.90
Bank-Aktien.	
4½ Deutsche R.-Bank M.	139.80
4 Badische Bank Thlr.	116.50
5 Basler Bankverein Fr.	179.—
4 Darmstädter Bank fl.	144.20
4 Disc.-Kommand. Thlr.	212.50
4 Frankf. Bankverein Thlr.	—.—
5 Oest. Kreditanstalt fl.	230½
4 Rhein. Kreditbank Thlr.	124.10
5 D. Effekt.-u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr.	124.—
Eisenbahn-Aktien.	
4 Heidelberg-Speyer Thlr.	—.—
4 Hess.-Ludw.-Bahn Thlr.	96.10
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	165.20
4⅕ Pfälz. Maxbahn fl.	135.90
4 Pfälz. Nordbahn fl.	—.—
Elisabeth Pr.-Akt. fl.	197¼
Elis. II. Em. Linz-B. Sbr. fl.	174¼
4 Gotthardbahn Fr.	97.70
5 Böhm. West-Bahn fl.	—
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	—
5 Oest. Franz-St.-Bahn fl.	—
5 Oest. Süd-Lombard fl.	85⅞
5 Oest. Nordwest fl.	139⅝
5 „ „ Lit. B. fl.	144¾
5 Rudolf fl.	156¼
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Elisabeth steuerfrei fl.	—.—
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	70.20
5 Oest. Nordwest-Gold-Obl. M.	110.—
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	—.—
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	84.50
4 Vorarlberger fl.	76.20
3 Raab-Oedenb.-Ebenf. Gold steuerfrei M.	70.50
4 Rudolf (Salzgut) i. Gold steuerfrei	100.80
6 Buffalo N.-Y. & Phil. Conf. Bonds	—.—
6 Southern Pacific of C. IM.	109.60
5 Gotthard IV Ser. Fr.	106.80
4 „ „	102.60
4 Schweiz. Central „	102.80
5 Süd-Lomb. Prior. fl.	105.40
3 Süd-Lomb. Prior. Fr.	64.80
5 Oest. Staatsb.-Prior. fl.	—.—
3 dto. I—VIII E. Fr.	81.60
3 Livor. Lit. C, D1 u. D2 Fr.	67.30
5 Toscan. Central Fr.	—.—
5 Westfic. Eisb. 1880 ffr. Fr.	106.60
Pfandbriefe.	
4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	—.—
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	—.—
4 dto „ à 100 M.	103.—
4½ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	—.—
5 Russ. Bod.-Cred. S. R.	96.80
4% Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	100.40
Verzinsliche Loose.	
3½ Cöln-Mind. Thlr. 100	132.60
4 Bayrische „ 100	137.70
4 Badische „ 100	—.—
4 Mein. Pr.-Pfdb. Thlr. 100	124.80
3 Oldenburger Thlr. 40	—.—
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	110.40
5 „ v. 1860 „ 500	117.20
4 Raab-Grazer Thlr. 100	99.30
Unverzinsliche Loose per Stück.	
Braunschw. Thlr. 20-Loose	95.50
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	287.—
Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858	297.—
Ungar. Staatsloose fl. 100	218.60
Ansbacher fl. 7-Loose	—.—
Augsburger fl. 7-Loose	28.70
Freiburger Fr. 15-Loose	28.60
Mailänder Fr. 10-Loose	—.—
Meininger fl. 7-Loose	24.40
Schwed. Thlr. 10-Loose	—.—
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	80.60
Wien kurz fl. 100	163.15
Amsterdam kurz fl. 100	168.65
London kurz 1 Pf. St.	20.41
Dollars in Gold	4.16
20 Fr.-St.	16.13
Sovreigns	20.31
Obligationen und Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	—.—
4 Mannheimer Obl.	—.—
4 Freiburg „	103.80
4 Konstanzer „	—.—
Ettlinger Spinnerei o. St.	141.—
Karlsruh. Maschinenf. dto.	—.—
Bad. Zuckerf., ohne St.	78.80
3% Deutsch. Phön. 20% Ez.	189.—
4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thl.	127.—
5 Westeregeln Alkali	170.—
5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union	106.40
5 Hyp. Anl. der Oest. Alpin Montgs	87.—
Reichsbank Discont	3½%
Frankf. Bank. Discont	3½%

Tendenz: —.

Mittheilung des Statistischen Bureaus.

Monatliche Durchschnittspreise von Hafer, Stroh und Heu für Oktober 1886.

Vergl. Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 7. September 1875, „die Naturalleistungen für das Heer betreffend".

Orte	Hafer	Stroh (Roggen)	Heu
	1 Zentner		
	M. ₰	M. ₰	M. ₰
Konstanz	— —	3. —	3.23
Meßkirch	5.52	— —	— —
Stockach	— —	2. —	2.65
Billingen	5.73	— —	2.50
Freiburg	6.57	2.60	2.60
Offenburg	— —	3.03	3.20
Rastatt	— —	2.90	3.20
Bruchsal	— —	2.80	2.93
Karlsruhe	— —	2.90	3.13
Mannheim	6.09	2.80	3.30
Mosbach	5.50	— —	2.15
Wertheim	5.23	— —	— —

Preise der Woche vom 24. bis 31. Oktober 1886. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Hafer	Orte.	Stroh	Heu	Kartoffeln	Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1	Roggenmehl 1	Gewöhnl. Brod	Ochsenfleisch	Rindfleisch	Kuhfleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Schweinefleisch	Butter	Eier	Brennöl Erdöl	Brennöl Rapsöl	Buchenholz	Tannen-(Fichten-)Holz	Ruhrkohlen Stück	Ruhrkohlen Gruben-kohlen	Saarkohlen Stück	Saarkohlen Gruben-kohlen
	1 Zentner						1 Ztnr.		20 Liter	1 Pfund										per 10 Stück	1 Liter		4 Ster		1 Zentner			
	M.	M.	M.	M.	M.		₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	M.	M.	₰	₰	₰	₰
Konstanz	8.75	8.85	6.75	7.50	6.25	Konstanz	300	—	100	19	14	12	70	60	—	70	70	64	95	70	28	80	42.—	28.—	—	—	—	—
Ueberlingen	8.50	8.85	— —	6.25	5.55	Ueberlingen	220	300	107	20	13	14 u. 12	60	56	50	64	60	56	88	65	28	100	40.—	28.—	—	—	—	—
Pfullendorf	8.20	9. —	— —	7.30	5.35	Billingen	—	250	78	19	17	11	66	64	64	64	57	60	88	65	26	90	29.—	20.—	—	—	—	—
Meßkirch	— —	8.60	— —	— —	5.35	Waldshut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach	8.30	8.50	— —	— —	5.05	Lörrach	—	—	80	20	14	13	65	60	—	60	65	60	90	80	25	75	40.—	28.—	150	—	130	—
Radolfzell	8.90	8.45	6.75	6.65	5.15	Müllheim	—	—	65	25	16	12	64	60	—	56	56	56	95	75	26	80	48.—	22.—	160	140	120	110
Hilzingen	8.50	— —	— —	7.10	— —	Freiburg	260	260	80	22	15	12_5 u. 11_6	65	55	—	65	65	65	96	70	24	65	37.—	25.—	150	120	120	—
Billingen	8.—	9.30	7.80	— —	5.80	Ettenheim	250	400	100	19	12	11	—	56	56	60	—	60	80	70	22	80	40.—	27.—	140	130	110	90
Bonndorf	— —	— —	— —	— —	— —	Lahr	250	250	75	20	18	11_5	64	56	56	64	60	60	85	70	25	85	36.—	23.—	—	100	100	95
Müllheim	9.50	— —	7.50	7.—	6.50	Offenburg	300	310	90	18	12	14 u. 12	65	60	55	60	60	60	86	80	24	70	38.—	28.—	125	90	110	—
Freiburg	9.10	— —	7.—	6.55	6.75	Baden	300	350	65	—	—	15 u. 14	68	62	50	62	75	60	100	80	30	80	44.—	32.—	140	115	135	—
Löffingen	— —	9.75	— —	— —	— —	Rastatt	290	320	60	24	15	12_5 u. 9	70	60	—	60	70	60	90	80	24	70	42.—	30.—	125	90	115	—
Endingen	9.35	— —	6.85	7.50	— —	Karlsruhe	300	320	70	—	18	14_3 u. 11_4	72	60	—	62	70	60	110	75	22	90	38.—	28.—	120	85	100	75
Ettenheim	8.90	— —	— —	7.—	— —	Durlach	—	250	80	20	15	12	66	58	—	60	55	59	105	65	26	85	48.—	30.—	115	85	88	68
Lahr	— —	— —	— —	— —	— —	Pforzheim	—	—	70	21	—	12	68	60	—	60	70	60	115	70	26	85	40.—	28.—	120	85	110	72
Offenburg	9.30	— —	7.—	7.45	6.25	Bruchsal	280	295	70	22	16	14	68	60	—	60	70	60	95	75	24	75	46.—	34.—	105	90	95	80
Rastatt	9.15	— —	7.20	6.95	6.20	Mannheim	280	330	117	20	16	13_5 u. 11	70	60	60	65	75	60	110	80	21	90	40.—	34.—	105	67	—	—
Durlach	— —	— —	— —	— —	5.50	Heidelberg	—	240	85	21	15	13 u. 12	70	60	—	65	70	65	120	70	22	80	45.—	35.—	110	75	—	—
Mannheim	9.40	— —	7.15	— —	6.—	Mosbach	—	220	73	19	11	10	—	56	—	60	—	56	90	70	24	80	36.—	— —	110	85	—	—
Mosbach	9.—	8.75	7.—	8.50	5.50	Wertheim	—	—	100	16	12	10	—	56	—	50	50	56	86	60	24	90	32.—	20.—	115	100	105	—
Wertheim	— —	— —	— —	— —	5.30	Schaffhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	—	—	—	—
Basel	— —	— —	— —	— —	— —	Basel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	—	—	—	—
Straßburg	— —	— —	— —	— —	— —	Straßburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	—	—	—	—

A.543.1

Steinkohlen,

Ruhrer Fettschrot-, Stück-, Nuß-, Kessel- und Schmiede-Kohlen, sowie sämmtliche Sorten **Saarkohlen** ab Zeche und ab Mannheim. **Adolf Brandstetter in Renchen.**

B.222. **Gemeinde Untergrombach, Amtsgerichtsbezirks Bruchsal.**

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Untergrombach, Amtsgerichtsbezirks Bruchsal**, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg. Blatt S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Gesetzes- u. V.-Blatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung

nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Untergrombach, den 30. Oktober 1886.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Müller, Bürgermeister.

Der Vereinigungskommissär: Th. Mayer.

B.224. Nr. 1139. **Gemeinde Renchen, Amtsgerichtsbezirks Achern.**

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der **Gemeinde Renchen, Amtsgerichtsbezirkes Achern**, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg. Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- u. V. Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung

nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Renchen, den 3. November 1886.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Schmiederer.

Der Vereinigungskommissär: Karl Schlacht, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellung.

B.253.1. Nr. 31,334. Pforzheim. Der Bijouteriefabrikant C. M. Dopf in Pforzheim, vertreten durch Geschäftsagent Adolf Haberstroh daselbst, klagt gegen den Fabrikanten Emil Robert Bauer von hier, zur Zeit an unbekannten Orten abwesend, aus Darlehen vom 25. April 1884, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 300 Mark nebst 5 % Zins vom 25. April 1884 und vorläufige Vollstreckbarkeitserklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Pforzheim auf

Mittwoch den 22. Dezember 1886, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Pforzheim, 30. Oktober 1886.

Rittelmann, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Aufgebote.

B.240.1. Nr. 8740. Ettenheim. Das Gericht hat heute verfügt:

Georg Severin Henninger Witwe, Anna Maria, geb. Hiß von Weisweil, besitzt in der Gemarkung Wallburg nachgenannte Liegenschaft, bezüglich welcher Einträge im Grund- und Pfandbuch nicht bestehen: Lagerbuch Nr. 937: 8 Ar 73 Mtr. Acker und 3 Ar 51 M. Reben im Brettenthal, einerseits Jakob Götz, anders. Gemarkung Schmieheim. Dritte, die in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-verbande beruhende Rechte an dem oben bezeichneten Grundstück zu haben glauben, werden aufgefordert, solche spätestens in dem auf: Donnerstag, 30. Dezember 1886, Nachmitt. 3 Uhr, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden, widrigenfalls alle nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Ettenheim, den 2. November 1886.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Wirth.

B.249.1. Nr. 15,044. Waldshut. Karl Winkler, Landwirth von Hauenstein, besitzt ohne genügenden Erwerbstitel folgende Liegenschaften:

1. auf Gemarkung Hochsal:
   a. ca. 1 Vierling Ackerfeld in der unteren Schwanden, neben sich selbst und Wilhelm Schneider, Bäcker in Hauenstein,
   b. ca. 5 Ruthen Ackerfeld alldo, neben sich selbst, Paul Bögle und Wilhelm Schneider, Bäcker von Hauenstein;
2. auf Gemarkung Albert:
   ca. 1 Morgen Wald im Gräberbächle, neben dem Rhein und Rathschreiber Baptist Ruch in Grunholz.

Auf Antrag desselben werden alle Diejenigen, welche an obigen Liegenschaften in den Grund- u. Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-Verbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Mittwoch den 29. Dezember d. J., Vorm. 9 Uhr, vor dem Gr. Amtsgerichte hier bestimmten Aufgebotstermin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt würden.

Waldshut, den 27. Oktober 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. Betzinger.

Die Uebereinstimmung mit der Urschrift beurkundet

Der Gerichtsschreiber: Tröndle.

Konkursverfahren.

B.252. Nr. 22,522. Freiburg. Ueber das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Buhl & Keller, Fabrik für Dünger u. chemische Produkte dahier, wird heute am 4. November 1886, Nachmittags 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Herr Karl Keim hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 30. November 1886 bei dem Gerichte (Gerichtsschreiberei) anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch den 24. November 1886, Vormittags 9 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag, 9. Dezember 1886, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 81, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. November 1886 Anzeige zu machen.

Freiburg, den 4. November 1886.

Dirrler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

B.242. Nr. 8224. Philippsburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckers Karl Weick von Rheinhausen ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Montag den 29. November 1886, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hierselbst bestimmt.

Philippsburg, den 3. November 1886.

Hersperger, Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Handelsregistereinträge.

B.226. Nr. 14,447. Waldshut. In das diesseitige Gesellschaftsregister wurde unter Ziff. 70 eingetragen: Gebr. Carl u. Nikolaus Benziger in Einsiedeln in der Schweiz, Zweigniederlassung in Waldshut, Kommanditgesellschaft. Persönlich haftende Gesellschafter: Nikolaus Benziger, Martin Benziger und Karl Benziger, sämmtlich wohnhaft in Einsiedeln. Beginn der Gesellschaft vor dem 1. Januar 1883. Prokurist: Karl M. Benziger-Gottfried in und von Einsiedeln. Eingetragen im Kanton Schwyz laut Schweizerischem Handelsamtsblatt 1883 Seite 416 und 910 unterm 24. März bezw. 10. Sept. 1883. Beginn der Zweigniederlassung in Waldshut am 1. Okt. 1886. Nach den Landesgesetzen des Kantons Schwyz besteht kein Recht zu Eheverträgen, besteht keine Haftbarkeit des Frauenguts, bezw. besteht das System der Güterverbindung.

Waldshut, den 18. Oktober 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. Betzinger.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.